



## Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir herzlich ein zum Seminar für Betriebsräte.

<b>THEMA:</b>	Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmung des Betriebsrats
<b>SEMINARNUMMER:</b>	Q510242004
<b>TERMIN:</b>	2. Mai 2024
<b>REFERENT:</b>	Ufuk-Deniz Cynakli, Hannover
<b>BEGINN:</b>	08:30 Uhr
<b>ENDE:</b>	16:30 Uhr
<b>ORT:</b>	IG Metall Geschäftsstelle Hannover Postkamp 12 30159 Hannover Raum E.04
<b>ZIELGRUPPE:</b>	Betriebsräte
<b>SEMINARGEBÜHR:</b>	190,- € zzgl.
<b>TAGUNGSPAUSCHALE:</b>	45,- € (inkl. Mittagessen)
<b>FREISTELLUNG:</b>	gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG sowie gemäß § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX
<b>ANMELDESCHLUSS:</b>	22.04.2024

# Arbeit und Leben

NIEDERSACHSEN



In Zusammenarbeit mit  
der IG Metall Hannover

Die genannten Kosten verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Voraussetzung für Deine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen ordnungsgemäßen Beschluss über Deine Entsendung gefasst und dies dem Arbeitgeber mitgeteilt hat.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Dich für die Dauer des Seminars von der Arbeit freizustellen und die Seminarkosten zu übernehmen. Solltest Du hier Unterstützung benötigen, sprich uns bitte an.

Wir bitten Dich, die Anreise so einzurichten, dass das Seminar um 08:30 Uhr beginnen kann.

Wir wünschen Dir eine gute Anreise und ein erfolgreiches Seminar!

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit und Leben  
Niedersachsen

Jutta Buchholz  
Geschäftsstellenleiterin



## Seminarinhalte

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmung des Betriebsrats gemäß § 102 BetrVG. Die Kündigung durch den Arbeitgeber bedeutet für Arbeitnehmer\*innen in der Regel den Wegfall der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass ein Betriebsrat zum einen Grundlagenwissen über die rechtlichen Aspekte zum Thema Kündigung besitzt und zudem bestmögliche Kenntnis über die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der betroffenen Beschäftigten hat.

In diesem Tagesseminar werden dem Betriebsrat beide Bereiche aufgezeigt.  
§ 80 Abs. 1 BetrVG, § 102 BetrVG, § 1 KSchG, § 626 BGB



## Hinweise zur Parkplatzsituation

Bei Anreise mit dem PKW bitten wir um Beachtung der Hinweisschilder an der Schrankenanlage.

Die Einfahrt zu den Parkplätzen befindet sich neben dem Mercure Hotel (Postkamp 10). Dort an der Schranke bitte ein Ticket für die IG Metall ziehen.

Damit Euer Ticket bei uns entwertet werden kann, müsst Ihr auf dem Parkplatz **durch die zweite Schranke fahren.**

Das Parkticket wird nach der Veranstaltung bei uns im Haus am Empfang (Ticketentwerter) entwertet.

Alle Parkplätze vor der zweiten Schranke gehören dem **Hotel** und sind **kostenpflichtig**. Sollten alle Parkplätze der IG Metall hinter der zweiten Schranke belegt sein, dürfen ausnahmsweise die Parkplätze des Hotels mitbenutzt werden. Das Parkticket muss in diesem Fall nach der Veranstaltung **am Empfang des Mercure Hotels** entwertet werden. Ebenfalls muss beim Hotel Name, Art der besuchten Veranstaltung sowie das PKW-Kennzeichen in einer Liste zur Abrechnung eingetragen werden.